



## Stadt Lüdinghausen

### **Leitlinien zur Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

#### **Präambel**

Der Umweltschutz gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Er darf sich nicht darauf beschränken, schädliche Umwelteinwirkungen kostenaufwendig zu beseitigen. Wirtschaftlicher ist in der Regel eine Umweltvorsorge, die darauf abzielt, Verfahrensabläufe und Produkte so zu gestalten, dass Umweltbelastungen gar nicht, zumindest aber in geringerem Umfang als bisher entstehen.

Die Forderung nach mehr Umweltschutz kann nur dann überzeugend von einer öffentlichen Verwaltung vertreten werden, wenn auch sie selbst in ihrem eigenen Bereich alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen ausschöpft.

Der besonderen Verantwortung kann u. a. dadurch entsprochen werden, dass im Rahmen von Beschaffungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge Umweltschutzziele stärker berücksichtigt werden. Ein auf Verringerung von Umweltproblemen ausgerichtetes Vergabeverfahren kann die Entwicklung, Markteinführung und Verbreitung von umweltverträglicheren Produkten und Verfahren einleiten, beschleunigen und fördern.

#### **Kriterien der Umweltverträglichkeit**

Bei Vergaben und Auftragserteilungen ist bezüglich der Bewertung der Umweltverträglichkeit auf die folgenden Gesichtspunkte zu achten:

- Beeinflussung von Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden) durch Schadstoffe, Abwärme oder Strahlen (Vermeidung von Emissionen),
- Beachtung klimatischer Gegebenheiten,
- Wirkungen (z. B. Belästigung, Gefährdung, Schädigung) auf Mensch, Tier, Pflanze und Material (Schutz vor Immissionen),
- Brandverhalten,
- Verwendung von Gefahrstoffen,
- Lärmbelästigungen (Vorkehrungen gegen Lärm),
- Energieverbrauch und Wärmebedarf (Schonung von Ressourcen),
- Lebensdauer, Reparierbarkeit
- Abfallverhalten, Recyclingfähigkeit,
- Altstoffanteil,

usw.

Da eine Verbesserung in einem Umweltbereich mit einer Verschlechterung auf einem anderen Umweltsektor verbunden sein kann, ist jeweils im Einzelfall abzuwägen, welchem Umweltziel der Vorrang eingeräumt werden soll.

## Leitlinien

Die für die Beschaffung und die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen werden hiermit verpflichtet, bei Beschaffungsmaßnahmen und Auftragserteilungen die Gesichtspunkte der Umweltverträglichkeit verstärkt zu berücksichtigen. In Zukunft ist bei Beschaffungsmaßnahmen und Auftragserteilungen folgendes Verfahren zugrunde zu legen:

### 1. Planung

1.1 Überlegungen zur Umweltverträglichkeit sind bereits in der Vor-, Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung anzustellen.

Haben sich Erkenntnisse über die Anforderungen des Umweltschutzes, die dem Planungskonzept zugrunde liegen, weiterentwickelt, so ist dem Rechnung zu tragen.

1.2 In Verträgen mit freiberuflich Tätigen ist auf die Verpflichtung zu einer umweltverträglichen Planung – entsprechend § 15 Abs. 2 HOAI – besonders hinzuweisen.

### 2. Vergabe Beschaffungswesen/Baubereich (auch Vergaben nach VOL/VOB)

#### 2.1 Umweltverträgliche Leistungen

Umweltverträglich sind solche Leistungen (Produkte, Verfahren, Lieferungen oder sonstige Leistungen), von denen keine bedeutsamen Umweltbelastungen ausgehen oder deren Umwelteigenschaften im Vergleich zu anderen Leistungen günstiger sind. Bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit soll die Leistung umfassend betrachtet werden, d. h. auch bekannte Herstellungs-, Einsatz- und Entsorgungsprobleme sind in die Entscheidung einzubeziehen. Umweltverträglich sind u. a. auch solche Produkte, die mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet sind.

Für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit können die der Vergabe des Umweltzeichens zugrundeliegenden Kriterien verwendet werden. Diese Kriterien sind aus dem jährlich erscheinenden Bericht „Das Umweltzeichen – Ziele – Hintergründe – Produktgruppen“ zu entnehmen.

Wertvolle Hinweise liefert auch das vom Umweltbundesamt herausgegebene Buch „Umweltfreundliche Beschaffung“.

Leistungen ohne Umweltzeichen dürfen weder bei der Ausschreibung noch bei der Wertung der Angebote benachteiligt werden, wenn sie als gleichermaßen umweltverträglich einzustufen sind.

#### 2.2 Prüfung der Umweltverträglichkeit

Die Umweltverträglichkeit von Produkten oder Leistungen ist auf der Grundlage geeigneter Methoden oder Herstellerangaben (wie z. B. Sicherheitsdatenblätter, technische Merkblätter, Gutachten, Deklaration) durch das Fachbereich, und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Umweltstelle zu überprüfen.

#### 2.3 Leistungsbeschreibung

Erfüllt die zu vergebende Leistung die vorgegebenen Mindestanforderungen, ist die Leistungsbeschreibung vom Fachbereich/von der Beschaffungsstelle so zu fassen, dass ausschließlich umweltverträgliche Leistungen angeboten werden. Über eventuell entstehende Mehrkosten ist jeweils im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

#### 2.4 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes sind die Bieter besonders darauf hinzuweisen, dass bei der Wertung der Angebote und bei der Zuschlagserteilung neben den üblichen Erfordernissen auch der Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit der Leistung berücksichtigt wird.

#### 2.5 Nebenangebote/Änderungsvorschläge

2.5.1 Sofern nicht schon in der Leistungsbeschreibung Gesichtspunkte der Umweltverträglichkeit vorgegeben sind, ist in den Verdingungsunterlagen darauf hinzuweisen, dass nach Möglichkeit umweltverträgliche, mit dem Umweltzeichen ausgezeichnete bzw. vergleichbare Leistungen in Nebenangeboten oder als Änderungsvorschläge anzubieten sind.

2.5.2 Vom Bieter sind, soweit er eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in allgemeinen technischen Vorschriften oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, im Angebot entsprechende Angaben über die umweltgerechte Beschaffenheit und Ausführung seiner Leistung zu verlangen.

2.5.3 Um Nebenangebote/Änderungsvorschläge hinsichtlich der Umweltverträglichkeit ordnungsgemäß prüfen zu können, ist die Zuschlags- und Bindefrist nicht zu kurz zu bemessen.

#### 2.6 Wertung der Angebote

2.6.1 Bei gleichem Preis geeigneter Leistungen ist stets der umweltverträglicheren Leistungsvariante der Vorzug zu geben.

2.6.2 Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit/der Annehmbarkeit der Angebote gilt ein Angebot über umweltverträgliche Leistungen, das die vorgegebenen Mindestanforderungen der Ausschreibung erfüllt, auch dann als wirtschaftlich/annehmbar, wenn sein Preis in tragbarem, auftragsbezogenem Maße über einem preislich günstigeren Angebot ohne umweltverträgliche Eigenschaften liegt.

Diesem wirtschaftlichsten/annehmbarsten Angebot ist der Zuschlag zu erteilen. Über entstehende Mehrkosten ist jeweils im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

2.6.3 Wenn bereits in der Leistungsbeschreibung Kriterien zur Umweltverträglichkeit vorgegeben sind, ist zu berücksichtigen, dass Kostengesichtspunkte bereits im Vorfeld der Leistungsdefinition eine Rolle spielen. In welcher Höhe ein Mehrpreis vertretbar ist, ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

#### 2.7 Prüfvordrucke

2.7.1 Bei der Beschaffung von Papierprodukten ist vor der Angebotseinholung die Möglichkeit des Einsatzes von Alternativprodukten aus Altpapier, ggf. chlorfrei gebleichtem Papier nach Anlage 10 a) zu prüfen, und der Umweltstelle zur Beurteilung vorzulegen.

Produkte aus Zellstoff und Holzstoff sind dabei nur noch in begründeten Ausnahmefällen den Altpapierprodukten vorzuziehen.

2.7.2 Bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln sind Grundinformationen über die Mittel nach dem Formblatt (Anlage 10 b)) einzuholen. Das Formblatt wird mit der Aufforderung zur Abgabe des Angebotes den Anbietern übersandt. Im Ausschreibungstext ist festzulegen, dass das Formblatt Bestandteil des Angebotes sein muss.

Bei der Vergabe sind die Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach dem Handbuch „Umweltfreundliche Beschaffung“ anzuwenden.



# Stadt Lüdinghausen

## Beschaffung von Papierprodukten

Fachbereich: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_

Stückzahl: \_\_\_\_\_

Einsatzbereich des  
Produktes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Besondere  
Anforderungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### A) Beschaffungsvorschlag des Fachbereichs:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Lüdinghausen, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**B) Stellungnahme der Umweltstelle:**

---

---

---

---

---

Lüdinghausen, den

---

(Unterschrift)

**C) Rücklauf vom Fachbereich an die Umweltstelle zur Vergabe:**

Folgendes Produkt hat den Zuschlag erhalten:

---

Lüdinghausen, den

---

(Unterschrift)



## Stadt Lüdinghausen

### Beschaffung von Reinigungsmitteln

Daten für die Bewertung der Umweltverträglichkeit (Herstellerangaben)

#### A) Allgemeine Produktinformationen

1. Produktname:

\_\_\_\_\_

2. Produktgruppe:

\_\_\_\_\_

3. Registriernummer:

\_\_\_\_\_

4. Kennzeichnungspflicht nach der Gefahrstoffverordnung

ja  nein

5. Anwendungsbereich:

\_\_\_\_\_

#### B) Produktinformationen zur Umweltverträglichkeit

1. Handelt es sich um ein Konzentrat?  ja  nein

2. Ist ein Dosiersystem lieferbar?  ja  nein

3. PH-Wert: \_\_\_\_\_ Konzentrat

4. PH-Wert: \_\_\_\_\_ in der Anwendungskonzentration von 1: \_\_\_\_\_

5. Entsorgung der aufgenommenen Schmutzflotte

a) über WC oder Ausguss  ja  nein

b) Neutralisation an Ort und Stelle  ja  nein

mit/durch \_\_\_\_\_, dann a)

c) Abfüllen und Transport zur abwasser-  
Gerechten Entsorgung  ja  nein

6. Verpackung/Gebindegrößen

a) Einwegverpackung

aus:

\_\_\_\_\_  ja  nein

b) Mehrzweckverpackung, die zurückgenommen wird ab Packungsgröße:

\_\_\_\_\_  ja  nein

c) Nachfüllbare Verpackung  ja  nein

c) Lieferung in Gebinden von : \_\_\_\_\_

7. DIN-Sicherheitsdatenblatt beigelegt  ja  nein

Lüdinghausen, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)